

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



# Jahresbericht 2020

**der Steuerberaterkammer  
Brandenburg**

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
	<b>Vorwort</b>	<b>4-5</b>
<b>I.</b>	<b>Berufs- und Steuerpolitik</b>	
1.	Berufspolitische Aktivitäten	<b>6-7</b>
2.	Steuerpolitische Aktivitäten	<b>8-9</b>
<b>II.</b>	<b>Die Kammer als Partner der Mitglieder</b>	
1.	Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	<b>9</b>
2.	Beratung und Information	<b>10-11</b>
3.	Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder	<b>11-12</b>
4.	Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft	<b>12</b>
5.	Berufszugang	<b>12-13</b>
6.	Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	<b>13</b>
7.	Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren	<b>14</b>
8.	Abwehr unerlaubter Steuerrechthilfe	<b>15</b>
<b>III.</b>	<b>Berufsbildung</b>	
1.	Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung	<b>16</b>
2.	Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung	<b>16-17</b>
3.	Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten – Ausbildung	<b>17-18</b>
4.	Qualitätssicherung und –entwicklung der beruflichen Bildung	<b>18-20</b>
5.	Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen	<b>20-21</b>
6.	Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	<b>21</b>
<b>IV.</b>	<b>Zusammenarbeit und Kontakte</b>	
1.	Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern	<b>21</b>

2.	Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.	<b>22</b>
3.	Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen	<b>22-23</b>
4.	Kontakte zur Finanzverwaltung	<b>23</b>
5.	Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft	<b>23</b>
6.	Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte	<b>23-24</b>
7.	Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer Zielona Góra	<b>24</b>

Anhang:

Mitgliederstatistik – Anlage 1

Berufsbildungsstatistik – Anlage 2

## Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr 2020 unser aller Leben nachhaltig beeinflusst. Neben der allgegenwertigen Gefahr für die Gesundheit bedeuteten die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie für viele Menschen vor allem auch eine große wirtschaftliche Herausforderung. Die Covid-19-Pandemie stellt und stellt die deutsche Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen und bringt auch für unseren Berufsstand stürmische Zeiten mit sich. Sie war und ist das bestimmende Thema für unsere Kammermitglieder und auch für die Arbeit der Steuerberaterkammer Brandenburg. In diesen Zeiten ist unser Berufsstand arg gefordert, ist er doch für kleine und mittelständische Unternehmen deren erster Ansprechpartner.

Die Politik verlangte von uns mit immer neuen Aufgaben einiges ab. Ob Kurzarbeitergeld, Überbrückungs- oder außerordentlichen Wirtschaftshilfen - seit über einem Jahr tragen wir eine nie dagewesene Verantwortung. Denn bei der Bewilligung der Hilfgelder setzt der Staat auf unsere Expertise. Diese zusätzliche Arbeitslast galt es neben dem Deklarationsgeschäft zu erledigen. Das brachte viele von uns an ihre Grenzen.

Auf Initiative der Bundessteuerberaterkammer und der Regionalkammern wurden das Antragsverfahren bei den Überbrückungshilfen verbessert und die harten Eingangshürden für Unternehmen erleichtert. Außerdem konnten wir erreichen, dass die Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen 2019 und 2020 verlängert wurden. Unsere Forderung an die Landesregierung Brandenburgs auf Aufnahme unseres Berufs in den Katalog der kritischen Infrastruktur und die Anerkennung als systemrelevanter Beruf war ein Schwerpunkt unserer Kammerarbeit. Eine frühzeitige und deutliche Klarstellung, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater als Organe der Steuerrechtspflege zu den Berufen der Rechtspflege im Sinne der Brandenburger Erlassregelung gehören, hätte unseren Kanzleien und deren Mitarbeitern bei der Beantragung der Kita-Notbetreuung vor Ort sehr geholfen und die Arbeitsfähigkeit unserer Kanzleien sehr unterstützt. Auch Dank der Unterstützung durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg konnte eine Klarstellung in der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung erreicht werden, dass Steuerberater als Organe der Steuerrechtspflege zu deren Bereich der kritischen Infrastruktur im Sinne der Brandenburger Erlassregelung gehören.

Bei Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich recht herzlich dafür bedanken, dass Sie unter den gegebenen Umständen Ihrer Verantwortung als Organe der Steuerrechtspflege nachgekommen sind. Durch Ihre tägliche Kanzleiarbeit haben Sie zu einer reibungslosen Umsetzung der beschlossenen Hilfsmaßnahmen sowie für eine kontinuierliche Erfüllung lohnsteuerlicher, sozialversicherungsrechtlicher und buchhalterischer Pflichten Ihrer Mandanten gesorgt und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Bewältigung der Krise im Land Brandenburg geleistet.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Kanzleien, die trotz erheblicher Belastungen, z. B. durch Kinderbetreuung und Homeoffice, ein großes Engagement gezeigt haben, ohne das eine Aufrechterhaltung des Kanzleiablaufs und der Mandantenbetreuung nicht möglich gewesen wären.

Trotz erheblicher Arbeitsbelastungen eröffnet die Pandemie unserem Berufsstand auch einige Chancen. So zeigte sich, dass z. B. vereinbare Tätigkeiten und die Digitalisierung für unsere Kanzleien und Mandanten sehr wichtig sind! Der Gesetzgeber hat Ende 2020 unserem Berufsstand eine besondere Rolle zugeordnet: wir können bei entsprechender Qualifikation als Restrukturierungsbeauftragte bestellt und von entsprechenden Gerichten als Sanierungsmoderatorinnen/-moderatoren beauftragt werden.

Die Bundessteuerberaterkammer und die Regionalkammern unterstützten den Berufsstand im Jahre 2020 dabei, die Digitalisierung der Kanzleien in die Praxis umzusetzen. So wurde z. B. der Startschuss für eine Steuerberater-Plattform gegeben, die Berufsangehörigen in Zukunft eine digitale Identifizierung und Authentifizierung ermöglichen soll. Auch wurde die Vollmachtsdatenbank in den Eigenbetrieb der Bundessteuerberaterkammer übernommen. Zuletzt hat unser Berufsstand den Grundstein für die neue Fortbildung zum/zur „Fachassistent/-in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)“ gelegt.

Ebenfalls wurde die Neuordnung der Steuerfachangestellten-Ausbildung mit IT-bezogenen Schwerpunkten in Angriff genommen.

Ich bitte Sie, der Ausbildung des Mitarbeiternachwuchses in den eigenen Kanzleien angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation und der Herausforderungen durch die Digitalisierung weiterhin Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Nachwuchsgewinnung und Qualifikation der Mitarbeiter sind wichtige Investitionen für die Erfüllung der Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei all den ehrenamtlich Tätigen zu bedanken, die durch Ihren persönlichen Einsatz zum Funktionieren unserer Kammer als berufliche Selbstverwaltung beitragen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and curves, typical of a cursive signature.

Meier  
Präsident

Potsdam, im Juni 2021

# **I. Berufs- und Steuerpolitik**

## **1. Berufspolitische Aktivitäten**

### **a) Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. Geldwäscherichtlinie**

Am 1. Januar 2020 trat das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. Geldwäscherichtlinie in Kraft. Diese verschärft erneut die geldwäscherechtlichen Verpflichtungen auch für Steuerberaterinnen und Steuerberater. Der Berufsstand kritisierte insbesondere die verschärfte Meldepflicht bei dem Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Bisher bestand eine Ausnahme von der Verdachtsmeldepflicht, wenn die Informationen aus dem der Verschwiegenheitspflicht unterliegenden Mandatsverhältnis stammen. Das Geldwäschegesetz trug damit der gesetzlichen Verschwiegenheit der Steuerberaterinnen und Steuerberater Rechnung. Mit der Gesetzesnovelle wurde dieser Schutz aber dahingehend beschränkt, dass eine Ausnahme nur noch dann besteht, wenn es sich um eine Rechts- bzw. Steuerberatung oder Prozessvertretung handelt. Diese Einschränkung des Geheimnisschutzes schwächt die berufliche Verschwiegenheitspflicht und damit das Vertrauensverhältnis zu den Mandanten. Zudem wird sie dem ganzheitlichen Beratungsansatz in der Steuerberatung nicht gerecht, da z. B. die Übergänge zwischen der steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung oftmals fließend sind und diese Tätigkeiten sich in der Praxis nicht abgrenzen lassen.

Den Steuerberaterkammern wurde auch die Zuständigkeit für das Verhängen von Bußgeldern übertragen, wofür bisher die Finanzämter zuständig waren.

### **b) Neuregelung für Berufsausübungsgesellschaften**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 02.11.2020 einen Referentenentwurf vorgelegt, der eine weitreichende Neuordnung des Berufsrechts für Steuerberatungsgesellschaften und Sozietäten vorzieht. Neu ist insbesondere, dass die berufsrechtlichen Anforderungen weitgehend rechtsformneutral gelten sollen. D. h. konkret: künftig soll es nur noch Berufsausübungsgesellschaften geben und Steuerberatungsgesellschaften sollen eine Variante davon sein. Als Steuerberatungsgesellschaft soll sich nur eine Berufsausübungsgesellschaft bezeichnen dürfen, bei der Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte die Mehrheit der Stimmrechte haben und mehrheitlich in der Geschäftsebene vertreten sind. Erfreulich ist, dass die Bundesregierung an dem bewährten Grundsatz der Kapitalbindung festhalten will. Damit wird der Kapitalbeteiligungen externer Investoren, wie Banken und Versicherungen, ohne aktive Mitarbeit in der Gesellschaft auch weiterhin eine klare Absage erteilt. Die Kapitalbindung schützt vor einer solchen sachfremden Einflussnahme und sichert die Unabhängigkeit der Steuerberatung. Kritisch sieht der Berufsstand vor allem, dass der Gesetzgeber plant, allen Angehörigen der Freien Berufe zu ermöglichen, Gesellschafter bzw. Mitglied des Geschäftsführungsorgans von Berufsausübungsgesellschaften zu werden. Hier muss sichergestellt werden, dass berufsfremde Gesellschafter Berufspflichten, wie das Berufsgeheimnis, einhalten. Wenn überhaupt, sollte das auf jene Angehörigen der Freien Berufe beschränkt werden, die, gleich Steuerberaterinnen und Steuerberatern, der Berufsaufsicht einer Kammer unterliegen.

### **c) Neue Perspektiven in der Steuerberatung**

Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Fortbildungen, die den Kanzleibeschäftigten attraktive Aufstiegschancen bieten, beschlossen. Die Fachassistenten Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT) bzw. Land- und Forstwirtschaft (FALF) runden das Fortbildungsangebot ab und sind für die Zukunftsfähigkeit der Kanzleien von Bedeutung.

FAIT ist eine neue Qualifikation im Bereich des Steuerwesens, die Interessierte bei den Steuerberaterkammern erlangen können. Die Fortbildung richtet sich an Steuerfachangestellte, die über ein Grundverständnis im Umgang mit digitalen Prozessen verfügen und ihre IT-Kompetenzen ausbauen möchten.

Der FALF ist ebenfalls eine neue Fortbildungsbezeichnung im Bereich des Steuerwesens. Die Fortbildung richtet sich speziell an Steuerfachangestellte im Tätigkeitsbereich der Landwirtschaftlichen Buchstellen, an Personen mit gleichwertiger Berufsausbildung und auch an Akademiker mit dreijährigem Hochschulstudium. Zusatzqualifikationen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind vor allem bei der Beratung von Mandanten gefragt, die im Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und den sachkundigen Rat von Steuerberatern mit der Qualifikation „Landwirtschaftliche Buchstelle“ benötigen.

### **d) Gesetzgeber ordnet Berufsstand eine besondere Funktion im Restrukturierungsverfahren zu**

Der Gesetzgeber setzte die EU-Richtlinie für Restrukturierung und Insolvenz bis zum 31.12.2020 in nationales Recht um.

Zum 01.01.2021 erweitern Sanierungsmoderatoren und Restrukturierungsbeauftragte die Vielfalt der vereinbarten Tätigkeiten für Steuerberaterinnen und Steuerberater. Damit wird klargestellt, dass der Berufsstand neben Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten bei entsprechender Qualifikation für beide Tätigkeiten bestellt werden kann. Zudem besteht eine gesetzliche Haftungsbeschränkung für Steuerberaterinnen und Steuerberater bei der Jahresabschlussstellung, wie sie für Wirtschaftsprüfer bei der gesetzlichen Abschlussprüfung bereits besteht, um die Haftungsrisiken aus einer möglichen Dritthaftung wirksam zu begrenzen.

### **e) Rechtssicherheit bei vereinbarten Tätigkeiten**

Die Bundessteuerberaterkammer hat sich 2020 erfolgreich dafür eingesetzt, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater auch in ihrer Funktion als Insolvenzverwalter weiterhin der Aufsicht der Steuerberaterkammern unterstehen. Den Vorstoß, das Berufsrecht des Freien Berufs „Insolvenzverwalter“ den Insolvenzgerichten oder gar dem Bundesamt für Justiz zuzuweisen, wendete der Berufsstand erfolgreich ab. Darüber hinaus hat die Bundessteuerberaterkammer ihre umfassende Hinweisreihe zu den vereinbarten Tätigkeiten, wie zur Sanierungs- und Insolvenzberatung oder Fördermittelberatung aktualisiert. Diese Hinweise sind im „Berufsrechtlichen Handbuch“ unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de) veröffentlicht.

## **2. Steuerpolitische Aktivitäten**

### **a) Durchbruch bei Fristverlängerungen für die Steuererklärungen 2019**

Im Dezember 2020 wurde die Verlängerung der Frist für die Abgabe der Steuererklärungen 2019 bis zum 31.08.2021 beschlossen. Damit wurde dem Engagement der Steuerberaterkammern entsprochen. Auch bei der Offenlegung der Jahresabschlüsse 2019 wurde erreicht, dass bei einer Abgabe der Jahresabschlüsse 2019 bis zum 01.03.2021 kein Ordnungsgeldverfahren eingeleitet wird. Diese Frist wurde im Nachhinein nochmals bis zum 05.04.2021 verlängert.

### **b) Steuerberater-Plattform: Upgrade für den Kanzleialltag wächst**

Der Berufsstand steht künftig vor der Herausforderung, dass der überwiegende Geschäftsverkehr der Mandanten, der Finanzverwaltung, der Finanzgerichte u. a. nur noch elektronisch erfolgt. Um weiterhin optimal beraten und vertreten zu können, benötigen Steuerberater daher eine anerkannte digitale Identität. Vor dem Hintergrund zahlreicher Diskussionen und Expertengesprächen in Gremien erarbeitete die Bundessteuerberaterkammer Überlegungen zur Einrichtung einer Steuerberater-Plattform, die eine digitale Identifizierung und Authentifizierung der Steuerberaterinnen und Steuerberater ermöglicht. Als zentrales Authentifizierungsmedium soll die Plattform direkten Zugriff auf viele unterschiedliche Dienste ermöglichen. Die Bundeskammerversammlung stimmte diesem Vorhaben im September 2020 zu und gab damit den Startschuss für die Vorbereitungen.

### **c) Die Bundessteuerberaterkammer setzt angemessene Vergütung für den Berufsstand durch**

Bereits am 05.06.2020 beschloss der Bundesrat die von der Bundessteuerberaterkammer initiierte Novellierung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Diese trat am 01.07.2020 in Kraft.

### **d) Jahressteuergesetz 2020**

Im September 2020 legte die Bundesregierung einen Entwurf für das Jahressteuergesetz 2020 vor. Der Berufsstand forderte, mittel- und langfristig strukturelle Anpassungen im Unternehmenssteuerrecht vorzunehmen, die das deutsche Steuerrecht krisenfester machen und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Konkret machte sich die Bundessteuerberaterkammer dafür stark, u. a. die Mindestbesteuerung für Unternehmen abzuschaffen oder in der aktuellen Krisensituation zeitweise auszusetzen. Ebenfalls sei es notwendig, die Gewerbesteuer abzuschaffen, die Diskontierungszinssätze zu verringern, die Betriebsprüfung zu modernisieren, die Meldepflichten zu reduzieren und die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.

## e) **Bundessteuerberaterkammer – Vorschläge zum Bürokratieentlastungsgesetz**

Am 10.09.2020 unterbreitete die Bundessteuerberaterkammer Vorschläge für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV für Entlastungen im Steuerrecht und begrüßte die Bemühungen, die Steuerpflichtigen von entbehrlichen bürokratischen Pflichten zu entlasten. Insbesondere für Unternehmen würden die administrativen und bürokratischen Belastungen zu einem immer größeren Problem. Der Berufsstand forderte eine Rückbesinnung zu einer einfacheren Steuerrechtssetzung, die gesetzliche Regelungen praktikabel und rechtsicher gestaltet.

## f) **EU-Kommission nimmt Dienstleistungspaket teilweise zurück**

Im Oktober 2020 kündigte die europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 an, ihre Legislativprojekte zur Einführung eines Notifizierungsverfahrens und einer europäischen elektronischen Dienstleistungskarte formal zurückzunehmen. Beide Projekte waren Teil des Dienstleistungspakets aus dem Jahr 2017. Ein Wehrmutstropfen bleibt allerdings: die Kommission hält an der Dienstleistungsrichtlinie fest. Die Bundessteuerberaterkammer wird sich dazu weiter für den Berufsstand einbringen.

## **II. Die Kammer als Partner der Mitglieder**

### **1. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg**

Zum **31.12.2020** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.260 Mitglieder** an. Dies waren **1.055** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **15** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **6** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **184** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **27** Mitglieder, d. h. um **2,19 %**.

Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **809 Kammermitglieder**, während **267 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe des letzten Jahres von **74,55 % auf 75,19 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **649 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **60,32 %**.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen von 505 auf 515.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2020“ entnommen werden, die im Internet unter **[www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2020](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben%202020)** zu finden ist.

## 2. Beratung und Information

- Kammermitteilungen und Kammerhomepage

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch vier Mitteilungsblätter, elektronische Info-Mails sowie aktuelle Einstellungen auf der Kammerhomepage zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts, der Berufspraxis, der Aus- und Fortbildung sowie zu Europafragen informiert. Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet. In den Mitteilungsblättern, die regelmäßig am Ende eines jeden Quartals erscheinen, wurde in über 240 inhaltlichen Schwerpunkten informiert.

Da nicht alle Informationen, die für die Mitglieder wichtig sind, über die Kammermitteilungen zeitnah verbreitet werden können, nutzt die Kammer die sogenannten „Info-Mails“, mit denen schnell und direkt auf elektronischem Wege zu wichtigen steuer- und berufsrechtlichen Sachverhalten informiert werden kann.

Unter **www.stbk-brandenburg.de** ist die Steuerberaterkammer Brandenburg seit 17 Jahren im Internet vertreten. Wichtige Informationen, z. B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung und Fortbildung erhalten die Kammermitglieder sowohl im „geschützten“ als auch im „öffentlichen“ Bereich.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren.

Hier finden sich auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer bzw. des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Die Anzahl der Besuche der Internetseiten zeigt, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

- Berufsrechtliches Handbuch

Die Mitglieder der Kammer haben online Zugriff auf das sogenannte „Berufsrechtliche Handbuch“ der Bundessteuerberaterkammer.

Die bundeseinheitlichen Fächer des Berufsrechtlichen Handbuchs stehen allen Kammermitgliedern kostenlos in der aktuellen Version als Download auf unserer Internetseite unter „www.stbk-brandenburg.de“ zur Verfügung.

- Suchdienst, bundesweites Steuerberaterverzeichnis, Verzeichnis ausländischer Dienstleister

Auf der Homepage der Kammer wird ein bundesweiter Steuerberater-Suchdienst angeboten, in den sich alle Kammermitglieder kostenlos eintragen lassen können. Der kostenlose Suchdienst bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind, aufgrund des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammerservice abrufbar ist. Die Eintragung in den Suchservice ist freiwillig und kostenfrei.

Über 700 Kammermitglieder sind im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem über 30.000 Steuerberater angehören. Für die Eintragung und Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben. Aktuell werden bundesweit mehr als 30.000 Suchanfragen pro Monat verzeichnet.

Seit dem 01.01.2017 gibt es außerdem ein bundesweites amtliches elektronisches Steuerberaterverzeichnis, in das die im Berufsregister gespeicherten Daten übertragen werden, sowie ein elektronisches Verzeichnis der ausländischen Dienstleister nach § 3a StBerG, die im Inland zur vorübergehenden und gelegentlichen Steuerrechtshilfe befugt sind. Beide Verzeichnisse sind im Internet öffentlich für Jedermann zugänglich.

- Persönliche Beratung

In der täglichen Arbeit der Kammer spielt die schriftliche, telefonische und auch persönliche Beratung zu verschiedenen berufsständischen Themenbereichen eine wichtige Rolle. Hierzu zählt die schnelle und unbürokratische Beantwortung von Fragen zum Berufsrecht und zur Aus- und Fortbildung. Auf Wunsch stehen den Mitgliedern die zuständigen Mitarbeiter kurzfristig auch für ein persönliches Gespräch in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

### **3. Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder**

- Vermittlungen

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen. Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche/Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2020 wurden zwei Anträge auf Vermittlung zwischen Kammermitgliedern und Mandanten gestellt.

- Gutachten

Im Jahre 2020 wurde die Kammer in drei Fällen um die Erstellung eines Gutachtens oder um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. In erster Linie handelte es sich um Anfragen von Zivilgerichten zu Gebührenrechtsstreitigkeiten und um steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Unverändert werden interessierte Mitglieder gebeten, sich für diese Sachverständigentätigkeit, die nach dem JVEG vergütet wird, zur Verfügung zu stellen.

- Existenzgründungsberatung für Kammermitglieder

Existenzgründungen von Berufsangehörigen, z. B. der Erwerb einer Praxis oder eines Anteils an einer Sozietät oder eine Steuerberatungsgesellschaft, werden mit öffentlichen Mitteln unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Als fachkundige Stelle wird die Steuerberaterkammer gehört, die sich zur Tragfähigkeit der Existenzgründung äußert. Im Jahr 2020 hat die Steuerberaterkammer Brandenburg eine Stellungnahme abgegeben.

#### **4. Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft**

Zu den Aufgaben der Berufskammer gehören gem. § 69 StBerG die Bestellung eines allgemeinen Vertreters für Berufsangehörige, die – insbesondere aus Gesundheitsgründen – längerfristig an ihrer Berufsausübung gehindert sind, und die Bestellung eines Praxisabwicklers bei Bedarf im Todesfall bzw. in Fällen, in denen der Berufsangehörige durch Verzicht oder Widerruf der Bestellung ausgeschieden ist, § 70 StBerG.

Daneben können zugunsten der Erben eines verstorbenen Berufsangehörigen, aber auch zugunsten anderer Begünstigter, gem. § 71 StBerG Praxistreuhand bestellt werden, um diesen den Mandantenstamm und damit den Praxiswert zu erhalten. Die Kammer beschränkt sich nicht nur auf die förmliche Bestellung von Vertretern, Abwicklern und Treuhändern, sondern berät die Betroffenen, die zumeist unter Zeitdruck stehen, individuell und hilft kurzfristig – auch durch die Benennung möglicher Interessenten – weiter.

#### **5. Berufszugang**

- Steuerberaterprüfung

Die Erstellung der schriftlichen Aufgaben der bundesweit einheitlichen Prüfung sowie die Berufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse obliegen nach wie vor der Finanzverwaltung. Dadurch ist die Staatlichkeit der Prüfung sichergestellt. Die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung der schriftlichen und mündlichen Prüfung obliegen demgegenüber der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Für die Steuerberaterprüfung 2020/21 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 43 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten.

Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2020/21 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	43
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	31
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	17
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	17
5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2021 als Steuerberater bestellt.	11

- Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Bestellungen nicht in gewohnter Form im feierlichen Rahmen stattfinden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **neun Steuerberatungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt.

## 6. Qualifikation zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ und „Fachberater“

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG (Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“) ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“) waren durch die Steuerberaterkammer Brandenburg zwei Anträge zu prüfen.

**Ein Bewerber** hat die mündliche Prüfung am 8. Dezember 2020 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert und bestanden.

In 2020 wurde kein Antrag auf Befreiung von der Prüfung gestellt.

Im Jahre 2020 waren im Kammerbereich elf Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Die Anzahl der Fachberater für „Zölle und Verbrauchssteuern“ beträgt bundesweit 36; im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg führt keines ihrer Mitglieder diese Fachberaterbezeichnung.

Alle Fachberater müssen der Kammer jährlich eine Fortbildung im Umfang von 10 Zeitstunden nachweisen.

## 7. Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren

Die Kammer übt die Berufsaufsicht gemäß § 76 StBerG als klassische Aufgabe im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder aus und hält den Beruf so unmittelbar von staatlicher Aufsicht frei. Für das Funktionieren der Selbstverwaltung und für das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit ist diese Aufgabe unverzichtbar. Der Berufsstand grenzt sich dadurch auch qualitativ von nicht verkammerten Wettbewerbern deutlich ab.

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu halten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG), sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen, z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum musste im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **kein Widerrufsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren 43 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten. Telefonisch gingen bei der Kammer ca. 180 Beschwerden ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde.

Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen.

Hinzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

## 8. Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen (§ 5 StBerG) und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung (§ 8 StBerG) tragen zur Wahrung der beruflichen Belange der Mitglieder bei.

Sie dienen auch dem Verbraucherschutz und somit dem Interesse des Steuerbürgers, da sie gewährleisten, dass nur Personen und Vereinigungen Hilfe in Steuersachen leisten, die die dafür nachgewiesene fachliche Kompetenz besitzen. Damit wird auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **sieben Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

Bei Verstößen sowohl im Bereich der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen als auch im Bereich einer zu weitgehenden Werbung/Kundmachung werden die Betroffenen in aller Regel wettbewerbsrechtlich auf die Abgabe einer Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafeversprechen in Anspruch genommen.

Wird eine solche Unterlassungserklärung nicht abgegeben, wird ein Unterlassungsanspruch eingeklagt. Bei Missbrauch der Berufsbezeichnung „Steuerberater“ besteht daneben die Möglichkeit einer Strafanzeige gemäß § 132a Abs. 1 Ziff. 2 StGB sowie bei ordnungswidriger unerlaubter Steuerrechtshilfe die Möglichkeit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß §§ 160 ff. StBerG durch die Finanzverwaltung.

In **einem Fall** wurde ein Unterlassungsanspruch gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht und eine **strafbewehrte Unterlassungserklärung** abgegeben.

In **fünf Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **einem Fall** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkte **Vertragsstrafe geltend gemacht**.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2020 **84 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **2 Fällen** (2019 = 2) erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG). Untersagungen nach § 7 StBerG wurden nicht ausgesprochen.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg bittet alle Mitglieder, weiterhin auf Fälle möglicher unerlaubter Steuerrechtshilfe hinzuweisen.

### III. Berufsausbildung

#### 1. Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle für die Ausbildung, Umschulung und Fortbildung im steuerberatenden Beruf. Zu den Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung gehören vor allem die Führung des gesetzlich vorgeschriebenen Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse, die Beratung der Auszubildenden und Umschüler sowie die Abnahme von Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen.

Ein weiterer Schwerpunkt waren auch im Berichtszeitraum wiederum Maßnahmen zur Gestaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Aus- und Fortbildung in den Steuerberaterpraxen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren bei der Kammer insgesamt **284 Ausbildungsverhältnisse** im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ registriert. Gegenüber dem Vorjahr hatte sich die Gesamt-Anzahl der Ausbildungsverhältnisse nicht verändert. Neu eingetragen wurden insgesamt 115 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 133).

Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2020 15 Ausbildungsverhältnisse (2019: 39). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße angebotene Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **71,7 %**. Der Anteil der Auszubildenden mit **Realschulabschluss** beträgt **28,3 %**.

Der Anteil der **weiblichen Auszubildenden** beträgt insgesamt **65,1 %** (Vorjahr 67,3 %). Die **Abschlussprüfungen** im Sommer und im Winter 2020, an denen insgesamt **110** Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise **79** Prüflinge bestanden.

An sechs überbetrieblichen Umschulungsmaßnahmen nahmen insgesamt 19 Umschüler teil.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ haben über **90,4 %** der Auszubildenden angegeben, dass sie im steuerberatenden Beruf verbleiben, davon **62,0 %** bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionelle Ausbildungsabschlussfeier konnte coronabedingt nicht durchgeführt werden.

#### 2. Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung

Ausgehend von den Handlungsempfehlungen des Strategieprojektes „Steuerberatung 2020“ der Bundessteuerberaterkammern und der Regionalkammern ist die eigene Ausbildung des Mitarbeiternachwuchses ein wesentlicher Baustein der empfohlenen systematischen Personalgewinnung und -entwicklung anzusehen und damit eine der Voraussetzungen für die zukunftsfähige Ausrichtung einer Kanzlei. Vor allem die folgenden Argumente verdeutlichen, dass Ausbildung eine lohnende Investition in die Zukunft ist.

Regelmäßig von den Teilnehmern der Abschlussprüfung durchgeführte Umfragen ergaben, dass mehr als 90 % der Auszubildenden mit ihrer Berufswahl und dem Verlauf der Ausbildung zufrieden sind.

Dementsprechend würden sie die Steuerfachangestelltenausbildung auch weiterempfehlen. Zudem verbleiben mehr als 80 % der ehemaligen Auszubildenden weiterhin im steuerberatenden Beruf, mehrheitlich sogar in der Ausbildungspraxis.

Zudem zeigt eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung, dass sich die Ausbildung des eigenen Mitarbeiternachwuchses auch aus finanzieller Sicht lohnt. Zwar ist die Beschäftigung und Unterweisung eines Auszubildenden anfänglich zeitintensiv und verursacht zusätzliche Personal- und Sachkosten.

Demgegenüber steht bei gutem Ausbildungsverlauf aber eine positive Leistungsbilanz des Auszubildenden gegenüber. Bei einer späteren Übernahme eines Auszubildenden können Personalgewinnungskosten sowie Kosten für die Einarbeitung eingespart werden. Zudem ist die Gewinnung von Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt schwierig. Die Kammer unterstützt die ausbildungswilligen Kammermitglieder mit zahlreichen Materialien bei der Durchführung von Schülerpraktika. Auf der Homepage finden sie

- die Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse,
- das Praktikantenpaket
- Nachwuchskampagne „Mehr als Du denkst“
- Neues Video zur Nachwuchskampagne „Mehr als Du denkst“
- „Ein Tag in der Steuerberaterpraxis“

und im mitgliedergeschützten Bereich u. a.

- Vordrucke des Ausbildungsvertrages,
- Wichtige Hinweise zur Ausbildung,
- Online-Seminar für Ausbilder
- Hinweise zum berufsbegleitenden Unterricht.

### **3. Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten-Ausbildung**

Steuerberater sind attraktive Arbeitgeber. Bedauerlicherweise nehmen Jugendliche, die auf der Suche nach Ausbildungsplätzen sind, den steuerberatenden Beruf und die bestehenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wenig wahr. Im Ranking der beliebtesten Ausbildungsberufe stehen Steuerfachangestellte im Bundesdurchschnitt auf Platz 26 von 324. Deshalb ist es wichtig, Jugendliche frühzeitig über die guten Karrierechancen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ zu informieren. Um den Ausbildungsberuf bekannt zu machen und die Mitglieder bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsbewerbern zu unterstützen nutzt die Kammer zahlreiche Möglichkeiten.

#### **Internetportal [www.mehr-als-du-denkst.de](http://www.mehr-als-du-denkst.de)**

Auf dieser Website der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern werden die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf zielgruppenorientiert beworben.

- **Kammerhomepage/Mitteilungsblätter**

Neben Informationen zur Aus- und Fortbildung kann unter der Internetadresse der Steuerberaterkammer Brandenburg die Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse genutzt werden. In den Mitteilungsblättern informieren wir regelmäßig unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung“.

- **Informations- und Werbematerialien**

Für die Teilnahme an Berufsinformationsveranstaltungen, die Ansprache von Lehrern und Schülern stehen u. a. Flyer, Banner, Plakate und eine PowerPoint-Präsentation zur Verfügung.

- **Wahrgenommene Termine im Rahmen des Ausbildungsmarketings**

Die geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Ausbildungsmarketings 2020 mussten coronabedingt ausfallen. Zu Beginn des Jahres 2020 wurden folgende regionale Veranstaltungen durch die Kammer bzw. ehrenamtliche Berufsangehörige wahrgenommen:

- Ausbildungsmesse „Impuls“ in Cottbus am 10.01./11.01.2020
- Ausbildungsbörse in Fürstenwalde am 25.01.2020.

#### **4. Qualitätssicherung und -entwicklung der beruflichen Bildung**

Nach dem Berufsbildungsgesetz hat die Kammer als zuständige Stelle einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Diesem Ausschuss gehören je sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an berufsbildenden Schulen an, die Lehrer als beratende Stimme.

Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören und hat die von der Kammer erlassenden Rechtsvorschriften zu genehmigen. Im Jahre 2020 trat der Berufsbildungsausschuss am 16.09.2020 zu seiner 30. Sitzung zusammen. Der Berufsbildungsausschuss befasste sich u. a. mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Aktuelle Situation in der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Brandenburg,
- Ergebnisse der Zwischenprüfung 2020 sowie der Abschlussprüfungen 2020,
- Ergebnisse der Fortbildungsprüfungen 2020 zum/zur Steuerfachwirt/in,
- Ergebnisse der Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2019/20,
- Beschluss über die Prüfungstermine 2021,
- Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft.

Über die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses berichten wir regelmäßig in den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer, zuletzt im Mitteilungsblatt 03/2020 unter Tz. 25.

Aktuelle Stimmungsbilder erhalten wir beispielsweise durch regelmäßig durchgeführte Umfragen unter den Auszubildenden, die wir auch regelmäßig in den Mitteilungsblättern veröffentlichen.

- **Beratung von Ausbildenden, Ausbildern und Auszubildenden**

Die Steuerberaterkammer Brandenburg überwacht als zuständige Stelle die Durchführung der Berufsausbildung und Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen.

In vielen persönlichen und telefonischen Einzelgesprächen wurden Berufsbildungsfragen mit Auszubildenden und Ausbildern erörtert. Hinzu kam die regelmäßig anfallende Beantwortung schriftlicher Anfragen.

Für Vermittlungsgespräche, die die Ausbildungsverträge in bestimmten Fällen vorschreiben, stehen u. a. auch nebenberufliche Ausbildungsberater im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zur Verfügung.

Unter dem Titel „10 Fragen rund um die Steuerfachangestellten-Ausbildung“ steht ein Online-Seminar zur Verfügung, das Praxisinhaber und Ausbilder in den Kanzleien über die rechtlichen und formellen Themen ebenso informiert wie über zeitgemäße Möglichkeiten zur Gewinnung geeigneter Ausbildungsbewerber.

Zudem werden berufs- und arbeitspädagogische Anregungen für die erfolgreiche Ausbildung vom ersten Tag bis zur Abschlussprüfung gegeben. Berufsangehörigen, die noch nicht ausbilden, wird mit diesem Seminar zugleich verdeutlicht, dass die Aufnahme von Auszubildenden in das Kanzleiteam eine in vielerlei Hinsicht lohnende Sache ist.

Das Seminar ist im mitgliedergeschützten Bereich der Kammerhomepage unter **[www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Online Seminare für Praktiker](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Online_Seminare_für_Praktiker)**

eingestellt

- **Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Umschulungsträgern**

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des Dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den Fachlehrern wiederum die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Im Land Brandenburg wird an den Oberstufenzentren Cottbus, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam die Berufsschulausbildung durchgeführt.

In Potsdam und Cottbus erfolgte das mit Beginn des Schuljahres 2020 mit zwei Berufsschulklassen sowie in Neuruppin mit einer Berufsschulklasse.

Zu auftretenden Problemen erfolgen regelmäßig Konsultationen zwischen der Kammergeschäftsstelle und den Oberstufenzentren.

Die regelmäßig durchgeführten Informationsveranstaltungen für Ausbildungsbetriebe der Oberstufenzentren mussten coronabedingt ausfallen.

Auch zu den Maßnahmeträgern im Bereich der überbetrieblichen Umschulung steht die Kammer in Kontakt.

- **Schulbegleitender Unterricht**

Der schulbegleitende Unterricht wird seit vielen Jahren erfolgreich für Auszubildende des ersten, des zweiten und des dritten Ausbildungsjahres angeboten und durchgeführt. Daneben werden in Vorbereitung auf die Zwischenprüfungen und die schriftliche Abschlussprüfung Crashkurse angeboten. Diese Seminare werden von einem bewährten Dozententeam vorbereitet und durchgeführt.

Im Jahre 2020 konnte der schulbegleitende Unterricht nur in den Monaten Januar und Februar durchgeführt werden. Die anderen Termine mussten coronabedingt ausfallen. Um die Auszubildenden dennoch bei ihrer Vorbereitung auf die Prüfungen zu unterstützen, bietet die Steuerberaterkammer Brandenburg die Möglichkeit, an ein Online-Seminar für Auszubildende der DWS Medien GmbH teilzunehmen, das durch die Steuerberaterkammer Brandenburg anteilig mitfinanziert wird. Wir verweisen insoweit auch auf unsere Werbung in unserem Mitteilungsblatt 1/2021, Textziffer 29.

## **5. Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen**

- **Steuerfachangestelltenprüfung**

Für die Abnahme der Zwischen- und der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ werden durch die Steuerberaterkammer Brandenburg Prüfungsausschüsse berufen. Insgesamt sind **6** Ausschüsse tätig, für die zusammen rund **48** Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrvertreter als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder berufen sind.

Die Abschlussprüfungen werden im Winter und im Sommer durchgeführt, die Zwischenprüfung erfolgt einmal jährlich jeweils im Frühjahr.

Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Abschlussprüfungen werden bundeseinheitlich zentral erstellt und durch die zuständigen Gremien der Kammer beschlossen.

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in**

Für die Abnahme der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in sind ebenfalls Prüfungsausschüsse berufen. Für diese Prüfung besteht ein Prüfungsverbund aller Steuerberaterkammern im Bundesgebiet. Die Prüfungsaufgaben werden in einem gemeinsamen Prüfungsausschuss vorbereitet. Die schriftliche Prüfung wird einmal jährlich im Dezember durchgeführt.

Zu der im Jahre 2020/21 zum 25. Mal durchgeführten Fortbildungsprüfung hatten sich **21** Teilnehmer angemeldet, von denen **20** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im März 2021 haben **11** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **55 %** (Vorjahr: 43 %).

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt**

Von den Steuerberaterkammern wird eine weitere Fortbildungsprüfung für Mitarbeiter in den Steuerberaterpraxen angeboten, nämlich zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt. Im Herbst 2020 wurde zum 6. Mal die Fortbildungsprüfung im Kammerbereich durchgeführt.

Hierzu hatten sich **8** Teilnehmer angemeldet, von denen **8** Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfung im Dezember 2020 haben **4** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 50 % (Vorjahr: 88,9 %).

## **6. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder**

Im Berichtszeitraum wurden coronabedingt keine Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen im Präsenzunterricht durchgeführt. Stattdessen hat die Kammer die umfangreichen Seminarunterlagen auf der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg für alle Kammermitglieder kostenfrei eingestellt.

Die Themen umfassten u. a. das Gebührenrecht und steuerliche Themen.

## **IV. Zusammenarbeit und Kontakte**

### **1. Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern**

Zu den anderen Steuerberaterkammern und der Bundessteuerberaterkammer bestehen enge Kontakte.

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt die Steuerberaterkammern in allen die Gesamtheit der Berufsangehörigen berührenden Angelegenheiten gegenüber den zuständigen Gerichten, Behörden oder Organisationen auf Bundesebene.

In den jeweils zweimal jährlich stattfindenden Bundeskammerversammlungen wurde die Kammer Brandenburg durch den Präsidenten, ein Vorstandsmitglied und den Geschäftsführer vertreten.

Um gezielt und effektiv für die Interessen des steuerberatenden Berufs eintreten zu können, unterhält die Bundessteuerberaterkammer in Brüssel gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband ein Verbindungsbüro und pflegt intensiven Kontakt zu den europäischen Institutionen. Sie begleitet aktiv berufs- und steuerrechtlich relevante Entscheidungsprozesse und gibt Stellungnahmen zu wichtigen Vorhaben ab.

Folgende Kollegen wirken in Ausschüssen der BStBK mit:

- Herr Dr. rer. pol Dipl.-Volksw. Prof. Adrian Cloer, StB, RA – Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht“
- Herr Jens Henke, LL.M., StB – Ausschuss 81 „IT, Datenschutz, künstliche Intelligenz im Steuerbereich“
- Herr Prof. Dr. Andreas Musil, Universität Potsdam – Ausschuss 40 „Verfahrens-/Steuerstrafrecht“.

## **2. Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.**

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist kooperatives Mitglied des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V., Berlin. Zu den Aufgaben des Instituts gehören insbesondere die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Kammermitglieder sowie die gutachterliche Vorbereitung von Stellungnahmen zur Steuer- und Finanzgesetzgebung.

Zur Unterstützung der Berufsangehörigen wird ein Gutachtendienst unterhalten. Bereits zum Festpreis von 250,00 EUR kann eine „Second opinion“ und zum Festpreis von 450,00 EUR ein Kurzgutachten eingeholt werden ([www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de)). Im Februar 2007 wurde am DWS-Institut ein wissenschaftlicher Arbeitskreis für Berufsrecht konstituiert. Um aktuellen berufsrechtlichen Fragen ein Forum zu geben, wird regelmäßig, meist jährlich, eine Fachtagung veranstaltet.

Praktische Unterstützung bei der Berufsausübung in Form von Arbeitshilfen und Seminaren leisten die Tochtergesellschaften DWS-Verlag GmbH und DWS-Steuerberater-Online-GmbH.

Die DWS-Steuerberater-Online-GmbH hat u. a. auch Online-Seminare für Ausbilder sowie zum Thema „Geldwäsche“, „Datenschutzgrundverordnung“ und „Gebührenrecht“ entwickelt, die wir für unsere Mitglieder kostenlos im mitgliedergeschützten Bereich auf unserer Homepage bereitgestellt haben.

Über das breit gefächerte Seminarangebot können sich die Kammermitglieder auf der Homepage [www.dws-steuerberater-online.de](http://www.dws-steuerberater-online.de) informieren.

## **3. Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen**

### **Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.**

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V..

Das diesjährige Klimagespräch musste coronabedingt ausfallen.

### **DATEV eG**

Für den Berufsstand ist die DATEV eG ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV eG.

Unser Kammerbezirk wurde durch den Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, im Beirat vertreten. DATEV-Vertreter sind die Kammermitglieder Toni Boche, StB; Martin Fürsattel, StB sowie Dr. Stephan Knabe, StB, WP.

## **Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg**

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

## **Wirtschaftsprüferkammer**

Zur Landesgeschäftsstelle Brandenburg der WPK bestehen langjährige kollegiale Kontakte. Einmal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch statt.

## **Notarkammer**

Auch im Jahre 2020 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen fortgesetzt.

## **4. Kontakte zur Finanzverwaltung**

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2020 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Steuerabteilungsleiterin und dem zuständigen Referatsleiter im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg statt.

## **5. Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft**

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil.

Der gemeinsame Jahresempfang aller Wirtschafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg musste 2020 coronabedingt entfallen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit/Kontakte**

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2020 konnten wir uns mit **180** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren.

Auf Präsenzveranstaltungen musste im Jahre 2020 coronabedingt verzichtet werden.

Finanziell unterstützt haben wir die Initiative „[www.experten-die-sich-lohnen.de](http://www.experten-die-sich-lohnen.de)“, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern in Brandenburg und Berlin sowie der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben. In den Mitteilungsblättern wurde regelmäßig darüber berichtet.

## **7. Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer in Zielona Góra**

Seit vielen Jahren bestehen sehr gute Beziehungen zwischen der Steuerberaterkammer Brandenburg und der polnischen Kollegialkammer in Zielona Góra. Persönliche Begegnungen mussten im Jahre 2020 coronabedingt entfallen.

Steuerberaterkammer Brandenburg  
Der Vorstand

Potsdam, den 30. Juni 2021